

<b>Ordnungsamt Mitte - Veterinär- und Lebensmittelaufsicht</b> .....	2
<b>Anschrift</b> .....	2
<b>Kontakt</b> .....	2
<b>Barrierefreie Zugänge</b> .....	2
<b>Öffnungszeiten</b> .....	2
<b>Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten</b> .....	2
<b>Verkehrsanbindungen</b> .....	2
<b>Sonstige Hinweise zum Standort</b> .....	3
<b>Zahlungsmöglichkeiten</b> .....	3
<b>Tiere - Hundehaltung - Anmeldung - Gefährlicher Hund</b> .....	4
<b>Voraussetzungen</b> .....	4
<b>Erforderliche Unterlagen</b> .....	4
<b>Gebühren</b> .....	5
<b>Rechtsgrundlagen</b> .....	5
<b>Hinweise zur Zuständigkeit</b> .....	5

# Ordnungsamt Mitte - Veterinär- und Lebensmittelaufsicht

Bezirksamt Mitte

## Anschrift

Beusselstrasse 44 N-Q  
10553 Berlin

## Kontakt

Telefon: (030) 9018-43328

Fax: (030) 9018-45581

Internet:

<http://www.berlin.de/ba-mitte/politik-und-verwaltung/aemter/ordnungsamt/veterinaer-und-lebensmittelaufsicht/>

E-Mail: [vetleb@ba-mitte.berlin.de](mailto:vetleb@ba-mitte.berlin.de)

## Barrierefreie Zugänge



[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

## Öffnungszeiten

Montag: 09:00-12:00 Uhr (Telefonsprechstunde Lebensmittelaufsicht)  
14:00-15:00 Uhr

Dienstag: 09:00-12:00 Uhr (Telefonsprechstunde Lebensmittelaufsicht)

Mittwoch: 09:00-12:00 Uhr (Telefonsprechstunde Lebensmittelaufsicht)

Donnerstag: 09:00-12:00 Uhr (Telefonsprechstunde Lebensmittelaufsicht)  
14:00-16:00 Uhr

Freitag: 09:00-12:00 Uhr (Telefonsprechstunde Lebensmittelaufsicht)

## Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Derzeit ist die telefonische Entgegennahme von Anliegen bei der Lebensmittelaufsicht nur sehr eingeschränkt möglich!

## Verkehrsanbindungen

### S-Bahn

0.7km [S Beusselstr.](#)

S41, S42

### Bus

0.5km [Neues Ufer](#)

M27

0.6km [Wiebestr./Huttenstr.](#)

M27

0.6km [Berliner Großmarkt](#)

106, 123, N26

0.7km [S Beusselstr.](#)

106, 123, N26

0.7km [Reuchlinstr.](#)

M27

## **Sonstige Hinweise zum Standort**

- Individuelle Terminvereinbarungen sind möglich.
- Für Hunde gilt ein Leinenzwang und eine Maulkorbpflicht.

## **Zahlungsmöglichkeiten**

Barzahlung

# Tiere - Hundehaltung - Anmeldung - Gefährlicher Hund

Hunde der Rassen Pit-Bull, American Staffordshire Terrier, Bullterrier oder deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden gelten als gefährlich und sind der Behörde unverzüglich nach Erwerb mitzuteilen.

## Voraussetzungen

- **Dauerhafter Haltungsort**  
Gefährliche Hunde dürfen nur von ihrem Eigentümer oder dauerhaften Halter bei der für den Haltungsort zuständigen Behörde angemeldet werden.
- **Legale Herkunft**  
Das Tier darf nicht illegal nach Deutschland gebracht worden sein.
- **Keine Gefährlichkeit**  
Das Tier darf keine Gefahr für die Umgebung darstellen.  
Es darf nicht durch aggressives Verhalten gegenüber Menschen und Tieren auffallen.
- **Vorstellung des Tieres**  
Das Tier ist bei Anmeldung bei der Behörde mitzuführen.

## Erforderliche Unterlagen

- **Personalausweis**  
Der Personalausweis ist vorzulegen.
- **Sachkundenachweis**  
(<http://www.berlin.de/ba-neukoelln/politik-und-verwaltung/aemter/ordnungsamt/sachverstaendigenliste-stand-20161201-extern.pdf>)  
Es ist ein Nachweis der Sachkunde vorlegen, der von einem zugelassenem Sachverständigen ausgestellt wurde. Dieser Nachweis kann nachgereicht werden.
- **Negativzeugnis**  
Nachweis, dass der Hund keine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder eine andere in ihrer Wirkung vergleichbare Eigenschaft gegenüber Menschen oder Tieren aufweist.  
Dieser Nachweis kann nachgereicht werden.
- **Führungszeugnis**  
(<https://www.google.de/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=2&ved=0ahUKEwjx1sT0-MbVAhWCvBoKHXIhDvgQFgg2MAE&url=https%3A%2F%2Fservice.berlin.de%2Fdienstleistung%2F120926%2Fstandort%2F122280%2Fpdf%2F&usg=AFQjCNHgxkvoVG1ENdaZ2KIMbnsV-pjkpg>)  
Führungszeugnis zur Vorlage bei der Behörde.  
Das Führungszeugnis ist beim Bürgeramt erhältlich, es kann nachgereicht werden.
- **Tierhalterhaftpflichtversicherung**  
Nachweis über den Abschluss einer ausreichenden Haftpflichtversicherung
- **Antrag**  
Ein Antrag wird bei Vorstellung in der Behörde ausgehändigt.

## Gebühren

30,00 Euro

Im jeweiligen Einzelfall kommen Gebühren von weiteren notwendigen veterinärärztlichen Maßnahmen hinzu.

## Rechtsgrundlagen

- **Gesetz über das Halten und Führen von Hunden in Berlin**  
(<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=HuHG+BE&psml=bsbeprod.psml&max=true&aiz=true>)
- **Tarifstelle 34020 der Verordnung über die Erhebung von Gebühren im Gesundheits- und Sozialwesen (GesSozArbVGebO)**  
(<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=Ges%2FSozWGebO%20BE%20Anlage&psml=bsbeprod.psml&max=true>)

## Hinweise zur Zuständigkeit

Das bezirkliche Ordnungsamt, in dem das Tier gehalten werden soll, ist zuständig.